

RHEINLAND-PFALZ. Was in Nahrungsergänzungsmittel hineindarf, mit denen Lebensmittelhersteller, Pharma- und Chemieunternehmen den deutschen Markt überschwemmen, ist derzeit Grauzone: Längst werden auch in Deutschland Kapseln mit Prostata-, Hoden- oder Hirngewebe aus den Niederlanden als Nahrungsergänzungsmittel frei gehandelt, weiß das Landesuntersuchungsamt (LUA) Rheinland-Pfalz. Der Nutzen ist fraglich – der Schaden auch. Jetzt befürchten Verbraucherschützer, dass bald etliche Stoffe als „Nahrungsergänzungsmittel“ ohne Zulassung ganz legal in Deutschland produziert und auf den Markt geworfen werden dürfen.

Die Augen der Verbraucherschützer und der Lebensmittelhersteller richten sich auf Leipzig: Bestätigt das Bundesverwaltungsgericht heute ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Nordrhein-Westfalen, dann so befürchten die Verbraucherschützer – dürfen viele Substanzen ungeprüft in den Markt kommen. „Die EU fordert derzeit nur für die Stoffe eine Zulassung, die einem

Künftig zweifelhafte Stoffe in Nahrungsergänzung?

Grauzone bei den Kapseln und Pillen – Verbraucherschützer fürchten: Produkte gelangen ohne Zulassung auf den Markt

Handel, sobald sie als wesentliche Bestandteile eines Nahrungsergänzungsmittels gelien. „Die Urin-Kapsel wäre dann auch verkehrsfähig“, kritisiert Kerstin Stiefel, Sprecherin des LUA. Im Kontext: Wäre Urin die charakteristische Zutat einer Pille, dürfte sie als „Urin-Pille“ auf den Markt – ohne dass der Hersteller nachweisen muss, dass das Mittelchen gesundheitlich unbedenklich ist. Diesen Nachweis müssen die Unternehmen etwa bei Arzneimitteln bringen, aber auch bei sogenannten Zusatzstoffen. Ausgenommen – und zulassungsfrei – sind Substanzen, die „üblicherweise“ als „charakteristische Zutat“ eines Lebensmittels verwendet werden. Und diese Formulierung ist es, die den Gerichten bundesweit so viel Deutungsspielraum lässt und die bisher ganz unterschiedlich ausgelegt wurde. Was aber „üblicherweise“ gegessen wird und was nicht,

scheint für die Verbraucherschützer müssten vor gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln geschützt werden. Die Einschätzung ist zu subjektiv – immerhin gibt es auch besagte Hodengewebekapseln bereits im Handel. Anders beurteilt der Frankfurter Lebensmittelrechtler Dr. Thomas Büttner die Lage: „Da werden Szenarien aufgebaut, die es so gar nicht geben kann“, sagt Büttner, der die klagenden Lebensmittelunternehmen im Rechtsstreit vor dem OVG Nordrhein-Westfalen und dem Bundesverwaltungsgericht verteidigt. „Eine ernährungsspezifische oder eine physiologische Wirkung muss nach deutschem Lebensmittelrecht nachzuweisen sein. Aber es muss dem Verbraucher überlassen bleiben, die Nahrung aufgenommen zu werden.“ Büttner hält dagegen: „Das mag ja vertretbar sein. Aber es muss dem Verbraucher überlassen bleiben, ob er sich mit einer Kapsel zusätzlich zur Ernährung versorgen will oder ob er lieber Obst oder Gemüse isst.“ Dass heutige Nahrungsmittel

lände aber weniger Stoffe zulassungsfrei hergestellt werden dürfen als im übrigen Europa, hält Büttner für eine „europarechtswidrige Ein-

schränkung des freien Warenaufkäufs“.

In der Lebensmittelbranche jedenfalls würde ein ländliches Urteil vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts begrüßt – „liberaler im Sinne der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft“, sagt NEM-Vorsitzender Manfred Scheffler. Auf das Stichwort Prostata-, Hoden- oder Hirngewebekapseln hin sagt Scheffler: „Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Branche einzelne schwarze Schafe gibt“. Sollten solche „schwarzen Schafe“ gesundheitlich Lebensmittel in Verkehr bringen, greift laut Büttner nicht: „Es ist bereits laut Lebensmittel-Basis-Verordnung untersagt, bedenkliche Lebensmittel in Verkehr zu bringen. Dafür benötigen wir das Zusatzstoffrecht nicht.“

Vielmehr hält Büttner den Kampf der Verbraucherschutzbehörden gegen einen weiter gefassten Lebensmittelbegriff für „gesundheitspolitisch motiviert“: Statt Nahrungsergänzungsmittel zu schlucken, sollten alle lebenswichtigen Stoffe über die Nahrung aufgenommen werden. Büttner hält dagegen: „Das mag ja vertretbar sein. Aber es muss dem Verbraucher überlassen bleiben, ob er sich mit einer Kapsel zusätzlich zur Ernährung versorgen will oder ob er lieber Obst oder Gemüse isst.“ Dass heutige Nahrungsmittel

Eva Heuser

Zur Beachtung: Jede Verwendung dieses Artikels muss mit dem Hinweis auf die Quelle „Rhein-Zeitung“ erfolgen.